

GEGENÜBERSTELLUNG
(§ 4 und § 10)
DER
SATZUNGSÄNDERUNGEN
2021

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe



Diese Gegenüberstellung enthält jene Satzungsänderungen, die den Aktionären in der 30. ordentlichen Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe am 21. Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

ALT

...

§ 4 Grundkapital, Aktienurkunden, Einforderung von Grundkapital

...

2. Der Vorstand ist bis längstens 11. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale Euro 66.443.734,10 durch Ausgabe von 64.000.000 auf Namen oder Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

...

3. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs.2 Zif.1 Aktiengesetz um bis zu Euro 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 12. Mai 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Stammaktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung, etwa die Dividendenberechtigung für die neu auszugebenden Aktien der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

...

NEU

...

§ 4 Grundkapital, Aktienurkunden, Einforderung von Grundkapital

...

2. Der Vorstand ist **gemäß § 169 Aktiengesetz** bis längstens **20. Mai 2026** ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – **auch** in mehreren Tranchen – um **bis zu** Nominale Euro 66.443.734,10 durch Ausgabe von **bis zu** 64.000.000 auf Namen oder Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage **oder eine Kombination dieser beiden** zu erhöhen.

...

3. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs.2 Zif.1 Aktiengesetz um bis zu Euro 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den Inhaber lautende **Stammaktien mit Stimmrecht** bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom **21. Mai 2021** ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. **Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Stammaktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung, etwa die Dividendenberechtigung für die neu auszugebenden Aktien der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.**

...

2. Der Aufsichtsrat

§ 10 Aufgaben, Mitgliederanzahl,
Funktionsperiode

...

2. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei,
höchstens 10 Mitglieder (Kapitalvertreter) an.

...

Zuletzt geändert in der 28. ordentl.
Hauptversammlung am 24. Mai 2019 und
genehmigt von der Finanzmarktaufsicht /
Bereich Versicherungs- &
Pensionskassenaufsicht mit Bescheid vom 5.
Juli 2019, GZ. FMA-VU174.340/0002-
VPR/2019.

2. Der Aufsichtsrat

§ 10 Aufgaben, Mitgliederanzahl,
Funktionsperiode

...

2. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei,
höchstens **12** Mitglieder (Kapitalvertreter) an.

...

Zuletzt geändert in der **30.** ordentl.
Hauptversammlung am **21. Mai 2021** und
genehmigt von der Finanzmarktaufsicht /
Bereich Versicherungs- &
Pensionskassenaufsicht mit Bescheid vom
XX. XXXXX 2021, GZ. FMA-XXXXXX/2021.